



GEMEINDE PÖRTLACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

A-9210 Pörtlach am Wörther See, Hauptstraße 153

Telefon: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-40/2025

Datum: 10. April 2025 / LD

Auskünfte: Ing. Walter Huber / Dagmar G. Lerchbaumer

Telefon: 04272 2810, E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at

Verständigung Vereinfachtes Verfahren gem. K-BO 1996 (Kundmachung + Aufforderung)

Bauwerber: Marko Maliha und Christina Maliha-Widmann, Primelweg 4, 9523 Landskron
Wolfgang und Melanie Meisslitzer-Zerza, Goritschacher Weg 49/7, 9500 Villach

Bauvorhaben: Errichtung eines Doppelwohnhauses mit Carports und Geländeadaptierungen
Grundstück: Nr. 82/1, KG: 72164 Sallach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Antrag vom 24.03.2025, hieramts eingelangt am 26.03.2025 haben die Bauwerber Marko Maliha und Christina Maliha-Widmann sowie Wolfgang und Melanie Meisslitzer-Zerza um die Erteilung der Baubewilligung für folgendes und nach § 6 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben angesucht:

Errichtung eines Doppelwohnhauses mit Carports und Geländeadaptierungen auf Grundstück Nr. 82/1, KG: 72164 Sallach

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idGF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Verständigung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 12:30 bis 17:30 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörtlach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörtlach am Wörther See:


Mag. Silvia Häußl-Benz

Öffentliche Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt und Homepage unter www.poertschach.gv.at:
angeschlagen am 10.04.2025
abgenommen am: 27.04.2025

ergeht an:

Bauwerber / Eigentümer / Anrainer*innen
Bereiche: WVA, KAB und Infrastruktur

F.d.R.d.A.: Dagmar G. Lerchbaumer eh.